

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Nickl & Partner Architekten AG München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	05.10.2021

Nickl & Partner Architekten AG

München

Jahresabschluss zum 31.12.2020**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.789,00	114.050,00
II. Sachanlagen	58.420,00	77.746,00
III. Finanzanlagen	3.689.083,53	3.689.083,53
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	900.337,78	2.403.748,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.744,31	19.485,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.823,37	115.581,50
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.859.197,99	6.419.695,24
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.500,00	102.500,00
II. Gewinnrücklagen	10.250,00	10.250,00
III. Bilanzgewinn	3.671.744,19	4.000.184,15
B. Rückstellungen	162.408,69	327.800,03
C. Verbindlichkeiten	875.695,11	1.905.761,06
D. Passive latente Steuern	36.600,00	73.200,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	4.859.197,99	6.419.695,24

Anhang**I. Allgemeine Angaben**

Die Nickl & Partner Architekten AG hat ihren Sitz in 80939 München, Lindberghstr. 19 und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 170298 eingetragen. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs- Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung sowie in der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde beachtet. Die Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert; sie entspricht den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

a. Gliederungsgrundsätze

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht § 266 HGB und das der Gewinn- und Verlustrechnung dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

b. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Postern der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichen aufgliedert.

Da Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauern zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

c. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen werden wie folgt bewertet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu einem Anschaffungswert von € 800,00 erfolgt eine vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigen Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben in Höhe von T€ 515 (Vj.: T€ 1.313) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt T€ 875 (Vj.: T€ 1.906). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 0,00 (Vj.: € 0,00). Die Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus Steuern von T€ 141 (Vj.: T€ 209) und im Rahmen der sozialen Sicherheit von € 0,00 (Vj.: T€ 3).

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften. An sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen jährliche Miet- und Leasingverpflichtungen am Abschlussstichtagegen in Höhe von:

Jahr 2021: T€ 293

Jahr 2022: T€ 213

Jahr 2023: T€ 159

Jahr 2024: T€ 159

Jahr 2025: T€ 159

III. Sonstige Angaben

1. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane:

a. Vorstand:

Vorstandsvorsitzender: Herr Hieronimus Nickl

Vorstand: Herr Magnus Nickl

b. Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsvorsitzende: Frau Prof. Christine Nickl-Weller, Architektin

Aufsichtsrat: Herr Axel Hampe, Unternehmer

Aufsichtsrätin: Frau Daniela Stifter, Architektin

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 2020 35 Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 23.07.2021 festgestellt bzw. gebilligt.

München, den 01.10.2021

Hieronimus Nickl

Vorstandsvorsitzender

Magnus Nickl

Vorstand